

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 16-21/1298

Kindertagesstättenverwaltung

Friedberg, den 28.10.2019
50/0 Sf

Beratungsfolge	
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Entscheidung
Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur	Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Titel

Kostenbeitragssatzung im Bereich der Kindertagesstätten 1. Nachtrag

Beschlussentwurf:

Der Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung der Stadt Friedberg (Hessen) über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Friedberg (Hessen) 1. Nachtrag Variante 1 wird zugestimmt.

Alternativ

Der Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung der Stadt Friedberg (Hessen) über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Friedberg (Hessen) 1. Nachtrag Variante 2 wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Auf Grundlage des Änderungsantrages der Fraktionen, der CDU, SPD, B'90/Die Grünen, UWG und FDP zur Drucksache 16-21/0651 wird nach einem „Übergangsjahr“ eine neue Kostenbeitragssatzung vorgelegt, um einen höheren Kostendeckungsgrad anzustreben.

Diese neue Satzung sieht eine Erhöhung der Kostenbeiträge zum 01.03.2020, zum 01.08.2021, zum 01.08.2022 und optional zum 08.08.2023 vor.

Gemäß dem oben angeführten Antrag werden die Kostenbeiträge für die nächsten 2-3 Jahre in dieser Kostenbeitragssatzung festgelegt, um so längerfristige Planungssicherheit für die Eltern zu schaffen.

Des Weiteren reduzieren sich der Beratungsaufwand der städtischen Gremien und der Arbeitsaufwand der Verwaltung.

Neu eingefügt wurde eine weitere Betreuungszeit von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, um zum einen den Eltern ein weiteres Modul für ihre Gestaltung anzubieten, jedoch auch, um im Nachmittagsbereich eine stringenter Personalplanung zu erreichen.

Die Kostenbeiträge wurden für alle drei Betreuungsformen (Krippe, Kindergarten und Hort) erhöht, allerdings in unterschiedlicher Form, da der Stundensatz für die Betreuung eines Krippenkindes ohnehin schon bedeutend höher liegt, als der eines Kindergarten- oder Hortkindes.

Die nachfolgende Tabelle weist den Status quo und die entsprechenden Veränderungen aus.

Veränderte Kostenbeiträge

	U3 Kind / Euro	Kindergartenkind / Euro	Hortkind / Euro
Stundensatz aktuell	35,--	21,60	18,--
Betr. von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr	0,--	0,--	
Betr. von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr	280,--	43,20	
Betr. von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr	350,--	86,40	180,--
neu ab 01.03.2020			
Stundensatz	35,70	23,40	18,40
Betr. von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr		0,--	
Betr. von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr	285,60	46,80	
Betr. von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr	321,30	70,20	
Betr. von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr	357,00	93,60	184,--
Erhöhung in %	rd. 2%	rd. 8%	rd. 2%
neu ab 01.08.2021			
Stundensatz	36,50	24,10	18,80
Betr. von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr		0,--	
Betr. von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr	292,--	48,20	
Betr. von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr	328,50	72,40	
Betr. von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr	365,--	96,40	188,--
Erhöhung in %	rd. 2%	rd. 3%	rd. 2%
neu ab 01.08.2022			
Stundensatz	37,30	24,80	19,20
Betr. von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr		0,--	
Betr. von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr	298,40	49,60	
Betr. von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr	335,70	74,40	
Betr. von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr	373,--	99,20	192,--
Erhöhung in %	rd. 2%	rd. 3%	rd.2%
optional			
neu ab 01.08.2023			
Stundensatz	38,10	25,50	19,60
Betr. von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr		0,--	
Betr. von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr	304,80	51,--	
Betr. von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr	342,90	76,50	
Betr. von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr	381	102,--	196
Erhöhung in %	rd. 2%	rd. 3%	rd.2%

Der Magistratsvorlage liegen zwei Anlagen bei. Diese zeigen zwei verschiedene Alternativen auf. In Variante 1 sind die Kostenbeiträge bis zum 31.07.2024 festgesetzt, während in der Variante 2 die Festsetzung der Kostenbeiträge bereits zum 31.07.2023 endet. Dem Magistrat obliegt die Entscheidung über die Dauer der Festsetzung der Kostenbeiträge.

Bei der Berechnung der Kostenbeiträge in wirtschaftlichen Notfällen (§ 2 Abs. 5) wurde grundsätzlich 78 % des regulären Kostenbeitrages (plus zusätzliche Auf- und Abrundungen auf 10 Centbeträge) zugrunde gelegt.

Es ergeben sich hierdurch folgende verminderte Kostenbeiträge:

Veränderte Kostenbeiträge

	U3 Kind /Euro	Hortkind / Euro
aktuell		
Betr. von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr	218,--	
Betr. von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr	256,--	135,--
neu ab 01.03.2020		
Betr. von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr	222,80	
Betr. von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr	250,60	
Betr. von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr	278,50	143,50
neu ab 01.08.2021		
Betr. von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr	227,80	
Betr. von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr	256,20	
Betr. von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr	284,70	146,60
neu ab 01.08.2022		
Betr. von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr	232,80	
Betr. von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr	261,80	
Betr. von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr	291,--	149,80
optional		
neu ab 01.08.2023		
Betr. von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr	237,70	
Betr. von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr	267,50	
Betr. von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr	297,20	152,90

Eine genaue Kalkulation der Mehreinnahmen ist derzeit nicht möglich, da nicht absehbar ist, inwieweit die Eltern von dem zusätzlichen Modul in der Zeit von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr Gebrauch machen werden. Einige Eltern werden ihr jetziges Modul von 15.00 Uhr auf 16.00 Uhr ausweiten, andere eventuell von 17.00 Uhr auf 16.00 Uhr reduzieren.

Auf Kalkulationsbasis der jetzigen Module wäre mit Mehreinnahmen in Höhe von rund 38.000 € für das Haushaltsjahr 2020 (Zeitraum 01.03.2020 – 31.12.2020) zu rechnen.

Die Landeszuschüsse, die die Kommunen für die Freistellung einer sechsstündigen Betreuungszeit erhalten, bewegen sich in etwa an den vorgeschlagenen Kostenbeiträgen, da die Freistellung seitens des Landes initiiert wurde, um die Eltern bei der Zahlung der Kostenbeiträge zu entlasten.

Dies sieht für die Jahre 2020 bis 2024 folgendermaßen aus:

Jahr	Landeszuschuss	Vorgeschlagener Kostenbeitrag für 6 stündige Betreuungszeit
2020	138,31 €	140,40 €
2021	141,02 €	144,60 €
2022	143,74 €	148,80 €
2023	146,45 €	153,--
2024	149,16 €	153,-- € bis 31.07.2024

Die Kindertagesstättenverwaltung empfiehlt, der beiliegenden Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung der Stadt Friedberg (Hessen) über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Friedberg (Hessen) 1. Nachtrag zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:		☒ JA	☐ NEIN
Haushaltsjahr	2020	☒ Ergebnishaushalt	☐ Finanzhaushalt
Produkt	365.0	Kostenstelle	1.464701-1.464714
Investitionsnummer		Sachkonto	5110002
Einnahme oder Ertrag	ca. 38.000 €	Ausgabe oder Aufwendung	€
Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung		☐ JA	☐ NEIN
Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§100 HGO) Deckungsvorschlag		Friedberg (Hessen), den	
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Produkt			
Investitionsnummer			
		(Unterschrift FB Finanzen)	

Dezernent/in

Amtsleiter/in

Der Magistrat hat am beschlossen: - wie vom Amt vorgeschlagen - siehe Anlage -	F.d.R.:
Der Ausschuss f. Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur hat am beschlossen: - wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	F.d.R.:
Der Haupt- und Finanzausschuss hat am beschlossen: - wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	F.d.R.:
Die Stadtverordnetenversammlung hat am beschlossen: - wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	F.d.R.: